

Mitgliedsantrag für Unternehmen

zur Teilnahme am Regiogeld Elbtaler



Hiermit beantrage ich/wir die Mitgliedschaft in dem Förderverein Elbtaler e.V. und die Teilnahme an der Regionalwährung Elbtaler durch die Eröffnung eines Elbtaler-Kontos.

Name des Unternehmens / Institution

Anschrift / Geschäftssitz

Rechtsform

Webseite

Unternehmenszweck / Branche

Ansprechpartner(in)

Titel

Nachname

Vorname

Frau

Herr

Stellung im Unternehmen

Telefonnummer

E-Mailadresse (Ansprechpartner)

E-Mailadresse (Login Online-Konto)

Für die Mitgliedschaft wird folgender Jahresbeitrag fällig:

Jahresbeitrag: 120,00 €
(10,00 € pro Monat)

Hiermit beantrage ich für mein Unternehmen den ermäßigten Jahresbeitrag: 60,00 €
(keine Kriterien oder Überprüfung erforderlich)

Wir sind darin interessiert uns in die Vereinsarbeit einzubringen. Hierzu möchte wir uns mit anderen Mitgliedern austauschen. Bitte nehmen Sie die E-Mailadresse des Ansprechpartners in die hierfür vorgesehene Mailingliste auf.

Von der **Satzung** und der **Regiogeldordnung** habe ich/haben wir Kenntnis genommen und erkennen sie bei Aufnahme verbindlich an. Beides kann im Internet unter www.elbtaler.de/dokumente eingesehen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführer(in)

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Mandatsreferenz [wird vom Verein eingetragen]: _____

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Förderverein Elbtaler e.V. widerruflich, meinen/unseren Mitgliedsbeitrag und Spende zu Lasten des folgenden Kontos bei Fälligkeit durch Lastschrift jeweils jährlich wiederkehrend im Februar einzuziehen.

Name des Zahlungsempfängers: Förderverein Elbtaler e.V., Fetscherstraße 33, 01307 Dresden
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00000999270

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN



Ort, Datum

Unterschrift

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit, schriftlich widerrufen werden. Rechtzeitig vor der Abbuchung (spätestens 14 Tage vorher) wird eine Benachrichtigung per E-Mail an oben angegebene E-Mailadresse gesendet.

Der Förderverein Elbtaler e.V. ist durch seine wirtschaftliche Tätigkeit nicht gemeinnützig. Daher kann eine ausgegebene Spendenquittung nicht zur Steuerabsetzung verwendet werden. Für den geleisteten Mitgliedsbeitrag erhalten Sie eine Rechnung. Die Abbuchung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat (erstmalig im Beitrittsmonat, jeder weitere Einzug im März des Folgejahres).

Stand 25.02.2015